



Umweltrichtlinie des Berliner Yacht-Club

Für Mitglieder, Gastlieger und Gäste

Der Schutz der Berliner Gewässer ist ein zentrales Anliegen des Berliner Yacht-Club. Alle Mitglieder, Gastlieger und Gäste verpflichten sich, durch umweltbewusstes Verhalten zur Reinhaltung von Gewässern, Uferbereichen und Hafenanlagen beizutragen. Grundlage dieser Richtlinie sind die geltenden umweltrechtlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze des nachhaltigen Wassersports.

1. Grundsätze des Umweltschutzes

1. Jeder Bootsführer hat sich so zu verhalten, dass Gewässer, Natur und Tierwelt nicht beeinträchtigt werden.
2. Das Einleiten von Schadstoffen jeglicher Art in Gewässer ist verboten.
3. Abfälle sind grundsätzlich getrennt zu sammeln und ausschließlich über die vorgesehenen Entsorgungseinrichtungen zu entsorgen.
4. Öl, Kraftstoffe, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel und Reinigungsmittel dürfen weder in das Wasser noch in den Boden gelangen.
5. Beim Betanken und bei Wartungsarbeiten ist besondere Sorgfalt anzuwenden.

2. Fäkalien- und Abwasserentsorgung

1. Das Einleiten von Fäkalien oder ungeklärtem Abwasser in Berliner Gewässer ist untersagt.
2. Boote mit Sanitäranlagen sind mit geeigneten Fäkalientanks auszurüsten.
3. Fäkalientanks dürfen ausschließlich an zugelassenen Entsorgungsstationen entleert werden.
4. Mobile Toiletten oder Chemietoiletten sind ausschließlich über dafür vorgesehene Annahmestellen zu entsorgen.
5. Der Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung ist auf Verlangen vorzulegen.

Empfohlene Entsorgungsstellen in Berlin und Umgebung

- Klärwerk Ruhleben, Berlin-Spandau
- Klärwerk Waßmannsdorf, Schönefeld
- Klärwerk Münchehofe, Hoppegarten
- Klärwerk Schönerlinde, Wandlitz

Informationen zu Annahmestellen und Entsorgungsvorgaben:

[Berliner Wasserbetriebe – Fäkalienabfuhr](#)



3. Bilgenwasserentsorgung

1. Bilgenwasser gilt aufgrund möglicher Öl- und Kraftstoffanteile als wassergefährdender Abfall.
2. Das Auspumpen von Bilgenwasser in Hafenbecken oder Gewässer ist verboten.
3. Ölhaltiges Bilgenwasser ist getrennt zu sammeln und ausschließlich über zugelassene Sammelstellen oder Entsorgungsdienste abzugeben.
4. In Maschinenräumen sind geeignete Ölbindemittel vorzuhalten.
5. Tropfende Motoren oder Kraftstoffleitungen sind unverzüglich instand zu setzen.

Entsorgungsmöglichkeiten in Berlin

Die Entsorgung erfolgt insbesondere über mobile Sammelschiffe und zugelassene Entsorgungsdienste der Berufsschifffahrt.

Informationen und Ansprechpartner:

[Märkische Bunker und Service GmbH – Entsorgung von Bilgenwasser und Altöl](#)

Weitere Hinweise zur Bilgenwasserentsorgung:

[Berliner Segler-Verband – Bilgenwasserentsorgung](#)

4. Öl- und Treibstoffumgang

1. Beim Betanken sind geeignete Maßnahmen gegen das Austreten von Kraftstoff zu treffen.
2. Ölwechsel dürfen nur an dafür geeigneten Plätzen durchgeführt werden.
3. Altöl, Ölfilter, ölhaltige Tücher und Betriebsstoffe sind als Sonderabfall zu behandeln.
4. Altöl darf niemals über Müllbehälter, Kanalisation oder Gewässer entsorgt werden.
5. Kraftstoffkanister sind dicht verschlossen und sicher zu lagern.

Entsorgungsstellen für Altöl und Schadstoffe

- Schadstoffannahmestellen der Berliner Stadtreinigung (BSR)
- Zugelassene Werkstätten und Verkaufsstellen gemäß Altölverordnung
- Mobile Entsorgungsdienste für Wassersport und Binnenschifffahrt

Informationen zur Schadstoff- und Altölentsorgung:

[BSR – Schadstoffe richtig entsorgen](#)

[Berlin Recycling – Altöl entsorgen](#)



5. Müllentsorgung

1. Hausmüll ist ausschließlich in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
2. Glas, Papier, Verpackungen und Wertstoffe sind getrennt zu sammeln.
3. Sondermüll, Batterien, Farben, Lösungsmittel und Elektrogeräte dürfen nicht über Vereinscontainer entsorgt werden.
4. Müll ist nach Möglichkeit wieder mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.
5. Das Zurücklassen von Abfällen auf Stegen, Parkplätzen oder Grünflächen ist untersagt.

6. Verhalten im Hafen und auf dem Vereinsgelände

1. Reinigungsarbeiten am Boot sind möglichst umweltschonend durchzuführen.
2. Umweltgefährdende Reinigungsmittel sind zu vermeiden.
3. Schleifarbeiten, Farbfentfernung und Antifouling-Arbeiten sind nur unter geeigneten Schutzmaßnahmen zulässig.
4. Lärmbelästigungen sowie unnötiger Motorbetrieb sind zu vermeiden.
5. Wasser- und Energieverbrauch sind sparsam zu halten.

7. Verantwortung und Sanktionen

1. Jeder Nutzer eines Liegeplatzes ist für die Einhaltung dieser Umweltrichtlinie verantwortlich.
2. Verstöße gegen Umweltvorschriften können vereinsrechtliche Maßnahmen sowie behördliche Anzeigen nach sich ziehen.
3. Entstandene Umweltschäden und Reinigungskosten trägt der Verursacher.

8. Schlussbestimmung

Diese Umweltrichtlinie gilt für alle Mitglieder, Gastlieger und Besucher des Berliner Yacht-Club. Mit Nutzung der Hafen- und Clubanlagen wird ihre Einhaltung anerkannt.

Der Berliner Yacht-Club bittet alle Wassersportler um aktive Unterstützung zum Schutz der Berliner Gewässer und ihrer einzigartigen Natur.

BERLINER YACHT-CLUB e.V.